

# Mitteilungen

des

## Oberösterreichischen Landesarchivs

8. Band



1964

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

BEITRÄGE  
ZUR RECHTS-, LANDES- UND  
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

*Festgabe für Alfred Hoffmann  
zum 60. Geburtstag*

## INHALTSVERZEICHNIS

### *I. Rechts- und Landesgeschichte*

|                                                                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. Von P. Willibrord<br>Neumüller O. S. B. . . . .                            | 7   |
| Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelungsgeschichte des<br>mittleren Oberösterreich. Von Kurt Holter . . . . .    | 43  |
| Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. Von Heinrich<br>Fichtenau . . . . .                                        | 81  |
| Königsherrzogsgut in Oberösterreich. Von Alois Zauner . . . . .                                                            | 101 |
| Otakarische Ministeriale aus dem Traungau. Von Gerhard Bert-<br>hold und Hansjörg Pfeiler . . . . .                        | 146 |
| Papsturkunden in Oberösterreich. Von Herbert Paulhart . . . . .                                                            | 160 |
| Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland — Pfarre und Amt des<br>Klosters Melk. Mit 2 Tafeln. Von Karl Lechner . . . . . | 173 |
| Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen<br>(1313—1320). Von Alfred A. Strnad . . . . .        | 188 |
| Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts.<br>Von Karl Gutkas . . . . .                         | 233 |
| Die Benefizien an den Schärdinger Gotteshäusern. Von Heinrich<br>Ferihermer . . . . .                                      | 244 |
| Ein früher Fall von Kabinettsjustiz. Von Grete Mecenseffy . . . . .                                                        | 259 |
| Ein Schützenfest der Jörger zu Ottensheim im Jahre 1572. Von Erich<br>Zöllner . . . . .                                    | 267 |
| Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis<br>1797. Von Alfred Marks . . . . .                    | 274 |
| Österreich in Hübners Bibliotheca genealogica von 1729. Von Walter<br>Goldinger . . . . .                                  | 287 |
| Oberösterreich in Sparrs Donauatlas. Mit 4 Tafeln. Von Erich Hill-<br>brand . . . . .                                      | 298 |
| Die Patentsammlung des Johann Stefan Krackowizer. Mit 2 Tafeln.<br>Von Georg Grill . . . . .                               | 308 |
| Beiträge zu einer Biographie Eduard Bachs. Von Friedrich Walter . . . . .                                                  | 326 |
| Der „Argonautenzug“ der Deutschen nach Pergine oder die „Zweite<br>Schlacht von Calliano“ 1907. Von Hans Kramer . . . . .  | 330 |

*II. Wirtschaftsgeschichte*

|                                                                                                                                                   |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. Von Michael Mitterauer . . . . .                                                  | 344 |
| Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes. Von Rainer Mies und Günter Vorberg . . . . .                                                         | 374 |
| Beiträge zur Geschichte des Weinbaues oberösterreichischer Klöster im mittelalterlichen Krems. Von Gerhard Herzog und Marianne Studener . . . . . | 388 |
| Über das Burgrecht in der Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder . . . . .                                                                   | 402 |
| Zur Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich. Von Georg Wach a . . . . .                                                                     | 416 |
| Zur Finanzpolitik der oberösterreichischen Stände im Jahre 1608. Von Herta Eberstaller . . . . .                                                  | 443 |
| Melchior Hainhofers „Christliches Werk“. Von Hans Sturmberger . . . . .                                                                           | 452 |
| Regensburger Fernhandelsbeziehungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hermann Kellenbenz . . . . .                                           | 463 |
| Die oberösterreichischen Sensenschmiede und ihre Eisen- und Stahlversorgung aus der Steiermark. Von Fritz Posch . . . . .                         | 473 |
| Zur sozialen Stellung der Viechtauer Holzschnitzer. Von Alois Mosser . . . . .                                                                    | 486 |
| Über das Erbländische Commerce 1786. Von Gustav Otruba . . . . .                                                                                  | 502 |
| Österreichische Anleihen in der Schweiz. Von Hanns Leo Mikolletzky . . . . .                                                                      | 513 |
| Der Südhandel oberösterreichischer Kaufleute im Vormärz. Von Ferdinand Tremel . . . . .                                                           | 536 |
| Bergrecht und Montanwesen in Österreich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Alois Brusatti . . . . .                                       | 548 |
| Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .                                                                                                             | 563 |

## LANDESFÜRST UND STÄNDE ÖSTERREICHS UM DIE MITTE DES 15. JAHRHUNDERTS

Von Karl Gutkas

Wir sind über die Landtagsverhandlungen des 15. Jahrhunderts sehr schlecht unterrichtet, weil die ständischen Akten und Protokolle aus jenen Jahrzehnten nicht mehr vorhanden sind und als einziger größerer Bestand nur jene Quellen zur Verfügung stehen, die im Jahre 1762 von Adam Franz Kollar im zweiten Band seiner *Analecta Monumentorum omnis aevi Vindobonensia* abgedruckt wurden. Auch er konnte sich nicht mehr auf Akten des ständischen Archives stützen, sondern verwendete Aufzeichnungen des Wiener Stadtarchives, also einen Quellenbestand, der vor allem die Stellung der Städte und hier wieder vorwiegend der Stadt Wien zu den in Frage stehenden Landesproblemen beleuchtet. Erstmals aus den Jahren 1440 bis 1442 werden durch diese Aktenstücke die Vorgänge auf den Landtagen beleuchtet, und wir erhalten Aufschluß darüber, wie weit die Organisation der österreichischen Stände zu jener Zeit fortgeschritten war. Da gleichzeitig wegen des Todes Albrechts II. und der Regelung der Vormundschaft für seinen nachgeborenen Sohn Ladislaus viele grundsätzliche Fragen der Landesverwaltung zur Sprache kamen, ist es möglich, aus jenen kargen Quellenbeständen die Grenzen der landesfürstlichen Macht und die der ständischen Einflußnahme auf die Landesverwaltung abzu- stecken.

Nach dem Tode des Königs Albrecht fand der erste Landtag am 15. November 1439 in Perchtoldsdorf statt<sup>1)</sup>. Zu ihm, über den wir allerdings nicht durch Kollars Überlieferung, sondern durch den Bericht Thomas Ebendorfers informiert sind, waren sowohl König Friedrich IV. wie sein Bruder Albrecht erschienen. Hier wurden vor allem Maßregeln für den Fall besprochen, daß die Königinwitwe Elisabeth einen Sohn gebären würde. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte Friedrich Verweser des Landes, dann Vormund des minderjährigen Fürsten sein. Weiters faßten die Stände den Beschluß, die Huldigung bis zur Geburt des Kindes aufzuschieben, Friedrich zu veranlassen, nach Rat der Stände die landesfürstlichen Rechte wahrzuhaben und zu verwalten, die Ämter mit Ständemitgliedern zu besetzen und ständische Verordnete zur Verwahrung der Hausdokumente und

<sup>1)</sup> Max Vancsa, Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs 2 (Gotha 1927), S. 290 nimmt als Ort der Verhandlungen Wien an, obwohl Ebendorfer ausdrücklich berichtet, der Landtag habe in Perchtoldsdorf stattgefunden.

des Schatzes in der Sakristei der Wiener Burgkapelle zuzulassen. Traten die Stände also schon zu jenem Zeitpunkt recht entschieden und selbstbewußt auf, so stiegen Selbstvertrauen und Einflußnahme weiter, als Ladislaus Posthumus das Licht der Welt erblickt hatte und Friedrich die Vormundschaft übernahm. Die Protokolle von zwei Landtagen des Jahres 1440, von drei Landesversammlungen des Jahres 1441 und dem ersten Landtag von 1442 berichten über die mannigfachen Probleme, die in diesem Zusammenhang zu regeln waren.

Die beiden Landtage des Jahres 1440, die in Wien abgehalten wurden, warfen grundsätzliche Probleme der Landesverteidigung, der Verwendung der landesfürstlichen Einkünfte sowie die Frage, inwieweit diese zur Deckung der Landeserfordernisse ausreichten, auf. Im Jahre 1441 fand auf dem ersten Landtag die Auseinandersetzung darüber ihren Höhepunkt. Diese für Anfang Juni angesetzte Ständerversammlung endete mit einer Lösung, welche die Thematik der künftigen Verhandlungen völlig verschob und das Schwergewicht der Gegensätze in den Schoß der Stände selbst verlegte. König Friedrich nahm die Forderung der Stände an, zur Mithilfe bei der Landesregierung ein ständisches Kollegium einzusetzen. Da auch dieses sich von der Notwendigkeit außerordentlicher Steuern bald überzeugen mußte, war die Thematik der drei folgenden Landtage, die im September 1441 in Wien, im November 1441 in St. Pölten und im April 1442 in Krems angehalten wurden, vorwiegend von der Frage bestimmt, in welchem Umfang jeder der Stände zur Aufbringung dieser außerordentlichen Belastung beitragen sollte.

Während der Tagung der ersten drei Landtage nahm die Frage der Landesverteidigung die erste Stelle ein, da Einfälle aus Böhmen, Mähren und Ungarn vorgekommen waren und *merklich angriff, irrung und stöss mit rawb, prannt* auch für die Zukunft zu befürchten waren. König Friedrich bat daher die Stände, *darzu ze gedenken, ze raten und ze helfen, damit solichs furkommen und lannd und lewt in frid und gemach gesetzt werde*. Er erklärte sich bereit, gemeinsam mit ihnen die nötigen Vorkehrungen zur Sicherung der Grenzen zu treffen. Aber von seiten der Stände war man der Meinung, dies sei nicht ihre Aufgabe, sondern der König solle an den Grenzen tausend Reiter unterhalten, damit sie das Land verteidigen und damit *land und lewt zu frid und ru komen und ain trost und scherm* im König besitzen. Sie selbst wollten ihren Beitrag zur Verteidigung nicht verweigern, allerdings mit der Einschränkung, erst *ze widersteung der veind, so sie in das lannd ziehen wellen* in Aktion treten zu wollen, *als sy des schuldig* seien. König Friedrich hat wohl Söldner angeworben, doch nicht im erforderlichen Umfang, und sich außerdem nicht damit abgefunden, daß aus den Einkünften des Landes diese Auslagen zu bestreiten seien<sup>2)</sup>. So war denn im November 1440 die Frage der Landes-

<sup>2)</sup> Adam Franz Kollar, *Analecta Monumentorum Vindobonensia* 2 (Wien 1762), 837—842, Karl Schalk, *Aus der Zeit des österreichischen Faustrechtes* (Abhandlungen z. Geschichte u. Quellenkunde der Stadt Wien III, Wien 1919), S. 23 f.

verteidigung neuerlich Hauptpunkt der Landtagsverhandlungen<sup>3)</sup>. Die Stände verlangten wiederum die Aufstellung von tausend Reitern und die Sicherung der nördlichen und östlichen Grenzen, *damit das lannd destern pessern stannd und frid pracht und gesezt werde, und solich merklich rauberey und angriff, die vor bey unsern zeiten nie erhört sein*, endlich abgestellt werden können. Sie bestanden auch darauf, diese Truppen aus den Renten des Landes zu bezahlen und damit auch die Schulden an die Söldner zu begleichen. Um die militärische Organisation zu verbessern, sollte der König überdies die Grenzschlösser mit Hauptleuten besetzen, für die militärischen Kommandostellen Einheimische heranziehen und aus den Reihen der Herren, Ritter oder Knechte Viertelhauptleute bestellen, damit diese das Landesaufgebot erlassen und führen könnten. Auf die verschiedenen Fehden eingehend, die nördlich der Donau größte Unsicherheit verbreiteten, verlangten sie vom König, daß er Landleuten und Städten Abschriften aller Absagebriefe zusenden solle, damit sie die Feinde des Landes kennen und sich gegen sie verteidigen können.

War im Jahre 1440 die Frage der Landesverteidigung an und für sich im Vordergrund gestanden, so trat die Bezahlung der daraus erwachsenden Kosten in Zukunft immer mehr hervor und wurde bei den Landtagen des Jahres 1441 zum Hauptberatungspunkt. Da König Friedrich auf seinem Standpunkt beharrte, die landesfürstlichen Renten seien zu gering, um die laufenden Ausgaben und die Anforderungen dieser außergewöhnlichen Zeiten zu decken, blieben nicht nur die angeworbenen Söldner, sondern auch alte Schuldner unbezahlt. Die Folge war eine mächtige Fehdebewegung, die ihren Höhepunkt erreichte, als sich die Ständemitglieder anschickten, zu dem für die ersten Junitage nach Wien berufenen Landtag zu reisen. Am 12. Mai 1441 hat Ulrich Eiczinger samt 153 Anhängern dem König Friedrich den Gehorsam aufgesagt, da er sich für ihn bei mehreren Schuldnern um 23 800 Gulden verbürgt hatte und ihm daraus nun viele Unannehmlichkeiten erwachsen waren<sup>4)</sup>. Einige Tage später sandte Georg von Ror auf Niederleis an die versammelten Stände ein Schreiben, in dem er sie ersuchte, bei König Friedrich die Bezahlung von rückständigem Solde, der teilweise noch aus König Albrechts Zeiten stamme, zum größeren Teil aber aus Abwehrmaßnahmen gegen die Mährer erwachsen sei, zu bezahlen. Zu diesen gesellten sich bald Absagebriefe der Söldner zu Zwettl, Waidhofen an der Thaya und Karlstein, des Erhart Eybeck mit siebenundzwanzig Verbündeten, des Sigismund Eiczinger und des Ulrich von Hardegg<sup>5)</sup>. Sie alle verfolgten wohl den Zweck, dem Landtag zu beweisen, daß Friedrich nicht gewillt sei, die Verpflichtungen, die ihm aus der Landesverwaltung erwachsen, zu erfüllen. Ulrich Eyczinger vor allem hat sich in einem Schreiben *an die gancze landschafft des fur-*

<sup>3)</sup> Kollar, a. a. O., 854–864.

<sup>4)</sup> Joseph Chmel, *Regesta Chronologico-diplomatica Friderici III* (Wien 1859), Nr. 271.

<sup>5)</sup> ebenda Nr. 275, 276, 277, 279.



*stentums Österreich, die yecz bey dem tag und der sampung zu Wien sind*, pochend auf seine Stellung als *inwoner und lantman zu Österreich*, darüber beschwert, welch große Unannehmlichkeiten ihm aus der Säumigkeit des Königs erwachsen sind<sup>6)</sup>.

Bei den nun folgenden Verhandlungen des Wiener Landtages trat natürlich die Frage der Schuldendeckung in den Vordergrund<sup>7)</sup>. Den ersten Höhepunkt brachte ein Versuch des Königs, sich durch die Bereitschaft, von sich aus die Summe vorzustrecken, in den Besitz des habsburgischen Familienschatzes zu setzen. Er unterbreitete nämlich dem Landtag den Vorschlag, man möge ihm für die Bezahlung von insgesamt 40 000 Gulden ausständigen Soldes und als Sicherstellung für schon verausgabte 30 000 Gulden die in der Wiener Burg aufbewahrten Kleinodien sowie das Gold- und Silbergeschirr übergeben. Sollten diese Schulden aus den Renten des Landes nicht zurückgezahlt werden können, würde er das Recht in Anspruch nehmen, diese Gegenstände zu verkaufen. Nur das goldene Kreuz, das Heiltum und der goldene Becher sollten davor bewahrt bleiben, denn diese sollten *bey dem haws Österreich beleiben und gehalten (werden) und davon nicht emphrombt werden*. Die Antwort der Stände zu diesem Angebot war abweisend. Sollten die dem Ladislaus gehörenden Gegenstände verpfändet oder verkauft werden und dies würde außer Landes bekannt, könnte Friedrich daraus nur üble Nachrede erwachsen, argumentierten sie. Darauf zog Friedrich dieses Angebot auch sofort zurück, versicherte, sein Vorschlag sei aus guter Absicht erwachsen und erklärte sich nunmehr bereit, auch gegen anderweitige Sicherstellungen die verlangten Gelder vorzustrecken. Als die Stände auch diese verweigerten und darauf beharrten, er solle die Renten des Landes als ausreichend betrachten, gab er den Ständen anheim, durch eine Kommission zu prüfen, ob die Einkünfte ausreichten, gab schließlich die Hälfte der benötigten Summe zur Bezahlung der Söldner und forderte von den Ständen, die andere Hälfte von sich aus aufzubringen, sei es *mit anlehen oder in ander weg, wie sie am fuglichsten bedunket*. Für seinen Teil behielt er sich das Recht vor, mit Zustimmung der aus den Reihen der Stände zu bestellenden Anwälte soviel aus den Einkünften Österreichs zu versetzen und zu verpfänden, als die Hereinbringung der 20 000 Pfund erfordere.

Damit war die Auseinandersetzung über die Bezahlung der Schulden zu einem gewissen Abschluß gelangt, die Stände hatten zugeben müssen, daß sie in außerordentlichen Notzeiten besondere Belastungen auf sich nehmen mußten. Andererseits hatten sie Friedrich auch das Zugeständnis abgerungen, künftig bei der Verwaltung des Landes mitreden zu können und eine weitere Forderung, die sie seit Albrechts Tod unentwegt vertreten hatten, nunmehr durchgesetzt. Denn schon im November 1440 hatten sie von Friedrich verlangt, er möge die Verwaltung des Landes im Einver-

<sup>6)</sup> Kollar, a. a. O., 896–898.

<sup>7)</sup> Akten dieses Landtages bei Kollar, a. a. O. 899–955.



nehmen mit den vier Landschaftsparteien führen und einen Kanzler einsetzen, der ein Landmann sein solle. Damit sollte erreicht werden, daß wie zu König Albrechts Zeiten, die Kanzlei des Landesfürsten ständig im Lande sei. Da aber Friedrich viele andere Aufgaben zu bewältigen hätte und wenig im Lande Österreich sei, es auch für Stellvertreter schwierig sei, wegen jeder wichtigen Sache zu ihm zu reisen, forderten sie weiter die Bestellung einer Landesregierung, die aus den vier Parteien des Landtages stamme, ständig in Wien sich aufzuhalten hätte und besoldet würde. Eingeschränkt auf den Zeitraum der Abwesenheit Friedrichs, der beabsichtigte, ins Reich zu ziehen, wiederholten die Stände diese Forderung auch auf dem Landtag zu Wien im Juni 1441 und hatten nun Erfolg. Friedrich sah, daß ihm daraus Helfer in seinen finanziellen Forderungen erwachsen könnten und genehmigte das Verlangen der Stände. Aus jedem Stande wurden nun drei Anwälte bestimmt: der Bischof von Freising, der Propst von Klosterneuburg und der Abt von Heiligenkreuz vertraten die Prälaten, Johann von Schaunberg, Leopold von Eckartsau und Stefan von Hohenberg die Herren, Hans Sweinwarter, Stefan Missingdorfer und Hans Walich die Ritter, der Bürgermeister von Wien, der Schatzmeister dieser Stadt und der Stadtrichter von Korneuburg die Städte<sup>8)</sup>. Diese zwölf Anwälte nahmen unverzüglich die Arbeit auf, und ihr Vorhandensein änderte schlagartig den Charakter der künftigen drei Landtage zu Wien, St. Pölten und Krems.

Bevor wir jedoch in deren Problematik eingehen, wollen wir noch kurz die Funktion dieser Anwälte sowie des ihnen beigegebenen Kanzlers umschreiben. Zum Kanzler wurde Hans von Meirs, Pfarrer zu Gars, bestimmt, und diesem das neu angefertigte Siegel übergeben und ihm aufgetragen, es *als verweser unserer kanzlei des lanndes Österreich niderhalb und ob der Enns . . . zu allen sachen und nottürfften und unsers fürstentumb und aller inwoner geistlicher und weltlicher desselben lanndes nach rat unserr obgemelten anwalt zu prauchen . . .*<sup>9)</sup>

Die Anwälte waren nicht auf bestimmte Zeit bestellt, sondern sollten solange ihre Funktion ausüben, als die Schulden des Landes bestehen. Ihre genauen Funktionen wurden in einem am 16. Juli 1441 datierten Sendschreiben zusammengefaßt<sup>10)</sup>: sie sollten alle landesfürstliche Gewalt ausüben können und in allen Angelegenheiten verantwortlich und stellvertretend für den Landesfürsten handeln, die das Fürstentum und seine Bewohner berühren und betreffen. Darüber hinaus sollten sie den Landesfürsten auch auf den Landtagen vertreten können, die Amtleute ein- und absetzen, wobei allerdings der Landmarschall und der Hauptmann ob der Enns in ihren Funktionen nicht berührt werden sollten, im Kriegsfall die Landesverteidigung leiten und vor allem trachten, die finanziellen Belange des Landes möglichst bald in Ordnung zu bringen. Das Kollegialorgan sollte nicht nur bei Vollzähligkeit, sondern auch dann, wenn nur ein Teil

<sup>8)</sup> ebenda, 854.

<sup>9)</sup> ebenda, 980.

<sup>10)</sup> ebenda, 977–982.

der Anwälte anwesend war, gültige Entscheidungen fällen können. Sollten Mitglieder sterben, könnten sich die Anwälte von sich aus ergänzen.

König Friedrich hat also tatsächlich den aus den Reihen der Stände genommenen Anwälten große Befugnisse zugewiesen. Als er für 1. September 1441 einen neuen Landtag nach Wien ausschrieb, betraute er diese mit seiner Vertretung und beauftragte sie, mit den Landständen die *anligunden notdürften und geprechen des lands miteinander underreden und gedenken, wie die am fuglichsten mügen gewendet und underkomen werden, damit das land nicht in großer verderben kome*. Allerdings hat nur der geringere Teil der Ständemitglieder dieser Einladung Folge geleistet, so daß nur wenige Ergebnisse zustande kamen<sup>11)</sup>. Von seiten der Stände wurden vierundzwanzig Mitglieder, aus jeder der vier „Parteien“ sechs Vertreter, ausgewählt und beauftragt, die Unterhandlungen mit den Anwälten zu führen. Neben verschiedenen laufenden Angelegenheiten wurde festgelegt, daß zur Bezahlung alter Schulden wie auch zur Auslösung der verpfändeten Schlösser, Renten, Nutzen und Gülten *ain gemainer anslag auf all inwoner und gesst, die im land gult und güter habent, getan wurd, und das auch die landleut aus den vir parteyen niderhalb und ob der Ens darczu geben, die solhen anslag tun und innemen und ausgeben*. Was also dem König selbst bisher nicht gelungen war, ist den Anwälten zugestanden worden: das prinzipielle Einverständnis der Stände zu einer außerordentlichen Steuer, die sie durch eigene Organe einheben sollten. Allerdings kam bei den Verhandlungen, wohl wegen der geringen Zahl der Anwesenden, kein Abwicklungsmodus zustande, wie diese notwendigen Gelder von den einzelnen Gruppen, den „vier Parteien“, aufgebracht werden sollten. Um diese Frage endgültig zu lösen, wurde wenige Wochen später ein neuer Landtag einberufen, der zu Allerheiligen in St. Pölten seine Beratungen aufgenommen hat. Die Stadt Wien war dort durch eine starke Delegation vertreten, die aus vier Vertretern des Rates und vier Mitgliedern des Genanntenkollegiums bestand. Der von dieser Abordnung verfaßte Bericht gibt nun Aufschluß über den Ablauf der Landtagsverhandlungen<sup>12)</sup>.

Einleitend haben die Anwälte, welche die Interessen des Landesfürsten zu vertreten hatten, vor der versammelten Landschaft die *merklich geprechen, so dem land anligund sind* vorgetragen und vorlesen lassen und besonders die Schulden des Landes hervorgehoben: fünfzigtausend Gulden schuldete man den Böhmen, zwanzigtausend Herrn Kaspar Schlick, der dazu noch siebentausend Gulden Zinsen verrechnen wollte, und kleinere Summen anderen Gläubigern. Insgesamt wurden die Landesschulden auf

<sup>11)</sup> Die Akten des Wiener Septemberlandtages sind nur teilweise erhalten, bei Kollar II, 982–986 abgedruckt.

<sup>12)</sup> Die umfangreichen Akten des St. Pöltner Landtages finden sich ebenda, Spalte 986 bis 988, 991–1015. Die beiden Schlußberichte der Wiener Delegation und der Anwälte weichen wohl in der Schilderung der Ereignisse etwas voneinander ab, stimmen aber in den Hauptpunkten völlig überein.

300 000 Gulden veranschlagt. Nach dem Vortrag der Anwälte kamen die Stände überein, aus jeder Partei sechzehn Mitglieder auszuwählen und diesem Ausschuß die weiteren Verhandlungen zu übertragen. Als dieser Ausschuß zum ersten Mal zusammentrat, schlossen sich die Herren mit den Rittern zu einer Gruppe zusammen und waren willens, sich gegenüber den beiden anderen Ständen, den Prälaten und den Städten, Vorteile zu erkämpfen. Die Folge war, daß jene beiden Stände verlangten, es sollen die Empfehlungen des Vierundzwanzigerausschusses des Wiener Landtages Punkt für Punkt durchbesprochen werden, wobei man mit der Aufrichtung eines Landfriedens beginnen solle, denn dies wäre der erste Punkt gewesen. Herren und Ritter beharrten aber auf ihrem Standpunkt, der St. Pöltner Landtag habe nur die Aufgabe, für die Landesschulden eine Lösung zu finden. Als nach fünftägigen Verhandlungen keine der beiden Richtungen nachgeben wollte, griffen die Anwälte ein und veranlaßten Prälaten und Städte zum Nachgeben. Als nun neuerlich die Vollversammlung des Landtages zusammentrat, ergriff als erster der Bischof von Passau im Namen der Prälaten das Wort, erklärte nach Aufzählung der Privilegien seines Standes, sie seien zwar zu keinen außerordentlichen Ausgaben verpflichtet, doch wollten sie sich bereit zeigen, die selben Lasten wie die Herren und Ritter zu übernehmen. Die Städte erklärten sich als nächste bereit, mitzuzahlen, wenn auf alle Erbgüter, auch denen der Prälaten, Herren, Ritter, Städte, Priesterschaften und Gäste zwei Pfennige vom Pfund durch Verordnete aller vier Stände eingehoben werden würden. Damit könnten die aufgezählten Schulden bezahlt und mit dem Überschuß versetzte landesfürstliche Güter ausgelöst werden. Als am anderen Tag die Anwälte aufmerksam machten, daß man damit das Auslangen nicht finden könne, waren sie bereit, vom Pfund statt wie ursprünglich zwei nun drei Pfennige zuzugestehen. Die Anwälte verlangten aber, um das Auslangen finden zu können, von allen Gütern aller Einwohner des Landes fünf Pfennige vom Pfund.

Als nun die einzelnen Stellungnahmen der Parteien zu den ihnen von den Anwälten schriftlich übergebenen Vorschlägen einlangten, zeigten sich große Differenzen in der Auffassung der einzelnen Stände. Herren und Ritter schlugen vor, von ihren Holden acht Pfennige für das Pfund Besitz einzuheben. Gleichzeitig verlangten sie aber, daß Prälaten wie Städte vom fahrenden wie vom Erbgut wie auch von den Einkünften zwölf Pfennige entrichten sollten. Für ihre eigenen Güter und Renten verlangten sie dagegen Steuerfreiheit und begründeten dies damit, daß ihnen der Unterhalt ihrer Burgen viel Geld koste, die sie immer im Interesse des Landes verteidigungsbereit halten müssen. Überdies hätten jene Mitglieder ihrer Stände, die nördlich der Donau ihren Besitz haben, großen Schaden erlitten. Auch müßten Herren und Knechte nicht nur mit ihrem eigenen Leben, sondern auch mit dem ihrer Diener oft dem Lande dienen und für dieses größere Opfer bringen als Prälaten und Städte.

Die Prälaten wieder schlugen vor, von ihren Gütern wie von denen

ihrer Untertanen vier Pfennige einzuheben, doch fügten sie hinzu, wenn die anderen Stände zu anderen Ergebnissen kommen, würden sie gerne den gleichen Teil wie diese beitragen. Als der Landtag bereits in Auflösung begriffen war und die meisten Ständemitglieder weggeritten waren, sprachen sie neuerdings bei den Anwälten vor und erklärten sich bereit, ein Jahr lang den zehnten Teil ihrer eigenen Einkünfte für die Erfordernisse des Landes geben zu wollen. Allerdings knüpften sie an dieses Zugeständnis die Bedingung, daß sie selbst die Aufteilung und Einhebung vornehmen könnten, damit niemand erfährt, wie hoch die Einkünfte des einzelnen Prälaten sind.

Am schwierigsten gestalteten sich die Verhandlungen mit den Städten. Diese waren zwar schließlich bereit, ihr ursprüngliches Angebot von zwei Pfennigen auf vier zu steigern und mit den Prälaten gleichzuziehen, doch zeigten sie sich offenbar über die Herren und Ritter verärgert, die für ihre eigenen Einkünfte Steuerfreiheit forderten. Sie argumentierten, ebenfalls schlechte Jahre gehabt zu haben, zumal der Handel darniederliege und ihre Einkünfte gering seien. Auch sei noch ein größeres Darlehen für König Albrecht nicht zurückgezahlt.

Die nun einsetzenden Vermittlungsversuche der Anwälte führten auch zu keinem Ergebnis, da die Herren und Ritter darauf beharrten, daß die Untertanen der Prälaten und die Bewohner der Städte höher besteuert werden sollten als ihre eigenen, zumal dies auch bei früheren Anschlägen so gewesen sei. Die beiden anderen Stände waren aber nicht dazu zu bewegen, einer solchen Ungleichheit zuzustimmen. Da sich die Verhandlungen nun durch sechzehn Tage ohne Ergebnis erstreckt hatten, begann sich unter den Landleuten Aufbruchstimmung bemerkbar zu machen, die Versammlung ging auseinander, ohne den dringenden Bedürfnissen des Landes gerecht geworden zu sein.

Die Folge des St. Pöltner Landtages war, daß die Anwälte ihre Mission gescheitert sahen und König Friedrich, gerade als dieser ins Reich ziehen wollte, ihr Mandat zurückgaben<sup>13)</sup>. Friedrich, den die Anwälte in Bruck antrafen, bat diese, ihr Amt noch einige Zeit auszuüben und berief Vertreter der Stände zu einer Unterredung nach Steyr, wo am 19. Februar 1442 die Verhandlungen begannen, über die wir wiederum aus den Berichten der Wiener Delegation unterrichtet sind<sup>14)</sup>. Friedrich hat hier den Delegierten klargelegt, daß er auf die Vorschläge, die sie ausarbeiten, eingehen werde, er wolle nur während seiner Abwesenheit das Land in Sicherheit und Ordnung wissen. Daraufhin berieten sich die Ständevertreter durch sechs Stunden im Pfarrhof von Steyr und kamen zum Schluß, Friedrich zu ersuchen, einen neuen Landtag auszuschreiben, auf dem er selbst erscheinen solle. Der ließ aber vorerst antworten, es seien Landtage genug gewesen, bei denen kein Ergebnis erzielt worden ist, wenn nun ein neuer ausgeschrieben wird, zu dem er selbst komme, so gereiche ihm dies

<sup>13)</sup> Kollar, a. a. O. 1034.

<sup>14)</sup> ebenda Spalte 1032–1047.



nur zum Spott, falls auch dort keine Fortschritte erzielt würden. Erst als sich die anwesenden Ständevertreter nach mehrtägigen Verhandlungen zur Versicherung bereit erklärten, alles tun zu wollen, um dem künftigen Landtag zum Erfolg zu verhelfen, erklärte sich Friedrich zur Ausschreibung bereit. Gleichzeitig gab er die Zusage, selbst zu erscheinen.

So hatte denn der Kremser Landtag, der für 16. April 1442 einberufen wurde, bereits alle Voraussetzungen des Erfolges in sich<sup>15)</sup>. Nach solch eingehenden Vorbereitungen mußten die Stände alles tun, um ein neuerliches Scheitern zu verhindern. Ort der Verhandlungen war das Dominikanerkloster. Zwar wurden auch hier wieder verschiedene andere Angelegenheiten mit hinein verwoben, vor allem, als Herzog Albrecht erschien und die Stände als Schiedsrichter in der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Friedrich anrief. Dann kam man aber doch bald zur Behandlung der wichtigsten Materie. Diesmal wurden vierundsechzig Ständemitglieder ausgewählt, um einen Weg zur endgültigen Lösung der Steueranteile zu finden. Ihnen schlugen die Vertreter des Königs dafür drei Wege vor, nach denen die Einhebung erfolgen könnte. Die erste Möglichkeit sah vor, für jedes Landviertel aus den Reihen der Stände eine Kommission zusammenzustellen, die nicht nur eine Schätzung der Güter nach Wert und Ertrag vorzunehmen hätte, sondern auch die vorgeschriebenen Summen gleich einkassieren sollte. Diese Kommissionen könnten dann die Besonderheiten jedes Landstriches berücksichtigen. Als Grundlage dafür könnten die Ungeltbezirke genommen werden. Bei dieser Gelegenheit könnten die Leistungen des Adels für die Landesverteidigung berücksichtigt werden, ebenso könnte man bei den Prälaten den baulichen Zustand ihrer Häuser berücksichtigen, bei den Städten wieder, ob viele unbestiftete Häuser vorhanden sind und ob die an der Grenze liegenden durch die ständige Abwehrbereitschaft stark in Anspruch genommen seien. Der zweite vorgeschlagene Weg war, daß von den Herren und Knechten jeder eine bestimmte Summe übernehmen solle, die er dann in seinem Bereich nach Belieben auf seine Holden aufteilen könne. Dies hätte gegenüber dem auf dem St. Pöltner Tage erwogenen Plan den Vorteil, daß die Summen rascher eingehen würden. Auch mit jeder Stadt konnte einzeln abgeschlossen werden. Der dritte Weg wich nur in Einzelheiten vom vorhin geschilderten ab.

Die ersten, die auf solche Vorschläge reagierten, waren die Städte. Nachdem sie einleitend auf ihre Leistungen für das Land hingewiesen und auch nicht zu erwähnen vergessen hatten, daß ihre Darlehen an König Albrecht II. noch immer nicht zurückgezahlt worden seien, kamen sie auf ihre St. Pöltner Vorschläge zurück und boten vier Pfennige vom Pfund, allerdings wiederum unter der Voraussetzung, daß nicht nur die Prälaten die gleiche Summe von ihren Besitzungen gewähren, sondern auch die

<sup>15)</sup> Akten, wiederum Berichte der Wiener Delegation, Stellungnahme der Städte, der königlichen Gesandten und der Prälaten, bei Kollar, a. a. O. 1050–1110.

Herren, Ritter und Knechte in gleicher Weise herangezogen würden. Als nunmehr die Herren antworteten, damit könne man kein Auslangen finden, da sie nicht bereit wären, von ihren Einkünften zu bezahlen, ein solches Vorgehen auch unerhört sei, denn niemals zuvor habe man bei Anschlägen von Bischöfen, Prälaten, Herren und Knechten die gleiche Summe verlangt wie von den Bürgern, erteilten sie die Antwort, es handle sich diesmal um keine Steuer für den Landesfürsten, noch einen Beitrag für dessen Kammer, sondern um die Rettung von Land und Leuten vor dem Verderben.

Bei oberflächlichem Studium der Akten mag es unverständlich erscheinen, warum sich die Städte so sehr gegen den von den Herren vorgeschlagenen Aufteilungsschlüssel zur Wehr setzten. Bei näherer Beleuchtung wird aber der gewaltige Unterschied klar. Bei den nun folgenden Verhandlungen zeigten die Städte an einem einfachen Beispiel, wie sehr man in den einzelnen Ständegruppen mit zweierlei Maß rechnen wollte: Die Bürger sollten nämlich ihren Anteil vom Besitz, die Prälaten etwa nur vom Ertrag bezahlen. Wenn nun ein Zehent eines Prälaten tausend Pfund wert gewesen wäre, hätte davon nach dem für Bürger vorgeschlagenen Schlüssel 50 Pfund gezahlt werden müssen. Nach dem anderen Schlüssel hätte dieser Zehent einen Ertrag von etwa dreißig Pfund ergeben, davon wären zwölf Pfennige Steuer vom Pfund nur zwölf Schillinge<sup>16)</sup>.

Bei solch gewaltigem Gegensatz der Auffassungen war es auch verständlich, daß sich kein gemeinsamer Weg finden ließ, so sehr sich die königlichen Räte, die nun die Stelle der Anwälte einnahmen, auch bemühten. Schließlich fand man eine neue Lösung. Während sich Herren und Ritter, denen sich nun auch die Bischöfe anschlossen, dazu bereit erklärten, vom Pfund Besitz ihrer Holden zwölf Pfennige zu geben, wurde mit Prälaten und Städten eine fixe Summe abgemacht. Die Prälaten versprachen, 25 000 Gulden aufzubringen, die Städte verpflichteten sich zur Zahlung von 16 000 Gulden<sup>17)</sup>.

Interessant ist noch, wie sich die Städte untereinander diesen Betrag aufteilten, denn daraus kann man ihre wirtschaftliche Kraft zu jenen Zeiten ansehen. Die Stadt Wien übernahm achttausend Gulden, also den halben Anteil. Die Städte ob der Enns, man verstand darunter Enns, Linz, Gmunden und Freistadt, wurden zu 3200 Gulden verpflichtet, die Städte und Märkte unter der Enns brachten die restlichen 4800 Gulden zustande. Davon entfielen auf Ybbs 200, auf Krems und Stein 300, auf Tulln 400, auf Klosterneuburg und Korneuburg je 600, auf Hainburg 200, ebensoviel auf Bruck, Zwettl, Waidhofen an der Thaya und Gumpoldskirchen, je hundert auf Laa, Weitra und Drosendorf, während Eggenburg und Langenlois mit 300 und Mödling sowie Perchtoldsdorf mit 400 Gulden eingestuft wurden.

Somit war nach langwierigen Verhandlungen doch ein positives Er-

<sup>16)</sup> a. a. O., Spalte 1091.

<sup>17)</sup> ebenda, Spalte 1111.

gebnis zustande gekommen. Als sich die Stände nach zehntägigem Feilschen trennten, hatten sie wohl einen Beitrag zur Entschuldung des Landes geleistet, andererseits auch auf ihren Grundsätzen beharrt. Zum Opfer gefallen war nur eine Einrichtung, von der sie sich ein Jahr früher so viel versprochen hatten: anstelle der aus den vier Ständen berufenen Anwälten wurden zweiundzwanzig Räte bestimmt, die nur aus Vertretern der Bischöfe, Herren und Ritter bestanden, während Prälaten und Städte nur bei der Aufbringung des gewährten Anschlages mitwirken durften<sup>18)</sup>.

Wenn wir nun zusammenfassend feststellen wollen, welche Schlüsse wir über die Stellung der Stände aus diesen Verhandlungen ziehen können, so ergibt sich einmal, daß diese Einrichtung voll ausgebildet erscheint und das Recht in Anspruch nahm, bei der Regierung des Landes nicht nur mit Rat, sondern auch durch Stellung ihr geeignet erscheinender Persönlichkeiten mitzuwirken. Ergab sich aber die Forderung, für das Land auch Opfer zu bringen, waren die gleichen Stände wesentlich zurückhaltender, selbst jenen Männern gegenüber, die sie kurz vorher mit ihrem Vertrauen bedacht hatten.

Auch im Verhältnis der Stände zueinander zeigte sich schon deutlich jene Tendenz, die im 16. Jahrhundert zur Herausbildung der „oberen Stände“ und zum Zurückdrängen der Städte führte, indem man zu diesen einen deutlichen Abstand wahren wollte. Sie wurden, so wie die Kirchengüter, als landesfürstliches Kammergut betrachtet, das weniger Mitspracherecht beanspruchen durfte und von dem man größere Opfer fordern konnte. Ganz deutlich zeigte sich bei den Verhandlungen der Stände das Fehlen von Aufzeichnungen über die Vermögenslage der einzelnen Mitglieder, was natürlich das Mißtrauen hob und zu vielerlei Kombinationen Anlaß gab. Die Aufzeichnung der Besitzungen der einzelnen Mitglieder wurde auch erst fast sieben Jahrzehnte später durch die Anlage der Gültbücher verwirklicht. Doch waren die Stände zu jener Zeit nicht nur ein sozialer Faktor, sondern bereits eine politische Macht, wenn auch der Opferwille nicht immer mit dem Machtstreben Schritt halten konnte.

<sup>18)</sup> ebenda, Spalte 1108—1110.